

Beschlussvorschlag:

Bei Straßenbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen an Gebäuden im Stadtgebiet mit Auswirkungen auf den Radverkehr ist im Rahmen des Möglichen eine klar geregelte und attraktive Baustellenführung des Radverkehrs anzustreben. Kann keine Radverkehrsführung im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden, ist - soweit die Verkehrsstärken und sonstige Rahmenbedingungen dies zulassen - für eine gesicherte Führung des Radverkehrs im sonstigen fließenden Verkehr zu sorgen und ggf. die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs zu reduzieren. Ist keine Führung für den Radverkehr möglich, ist eine Umleitung auszuschildern und frühzeitig darauf hinzuweisen.